

## **Partizip ist nicht gleich Partizipation**

*Ein Essay von Robin Schröder zu den Chancen und Grenzen  
(politisch) korrekten sprachlichen Handelns  
(März 2024)*

Das Urteil des Sprachgerichtshofes wird mit Spannung erwartet. Es geht um Sprache, natürlich. Irgendwas mit Gerechtigkeit, mal wieder. Die Zuschauerränge sind spärlich gefüllt, dabei gilt der für heute erwartete Beschluss als richtungsweisend für den gesamtgesellschaftlichen Umgang mit politisch korrekter Sprache. Die Liste der Angeklagten ist lang, seien es Redewendungen, vermeintliche Schimpfwörter, die Literatur oder sogar gesellschaftliche Gruppen. Das überschaubare Zuschauerinteresse legt nahe, dass die Bevölkerung der aufgeheizten politischen Debatte rund um diskriminierende Denkmuster und beschädigende Benennungen langsam überdrüssig wird. Man hat das alles schon mal gesehen, alles schon mal gehört. Hat man den Bogen überspannt und geht es am Ende wirklich um Schuld und Schuldige oder doch um viel mehr?

Von den hohen, eichenholzgetäfelten Wänden des Gerichtssaals hebt sich die goldene Schrift prunkvoll ab, in der sich die universellen Leitsätze, die obersten Gebote des Sprachgerichtshofes manifestieren: „Sprache ist nie unschuldig“, „Sprache ist Handeln“, „Sprache ist Macht“. Die Verhandlung wird durch einleitende Worte des obersten Sprachrichters eröffnet, der, wie es vor jeder Versammlung in diesem Saal üblich ist, die Wirkmacht von Sprache ausführlich erläutert und damit die Wichtigkeit der heutigen Verhandlung unterstreicht.

Sprache ist bei Weitem nicht so abstrakt, wie sie gerne gemacht wird; sie stellt die Brücke vom Abstrakten, Unausgesprochenen zum Konkreten, Ausgesprochenen und tatsächlichen Handeln dar. Ihr wohnt eine wesentlich größere Dynamik und politische Gestaltungskraft inne, als ihr oftmals beige-messen wird. Sie kann vereinen, auffordern und begeistern, aber auch hetzen und verletzen. Genau das ist der Grund, weshalb ein bewusster Umgang und eine respektvolle Verwendung von Sprache für unser gesellschaftliches Miteinander unabdingbar sind, zumindest in einem gewissen Maße. Bis zu welchem Grad (politisch) korrektes sprachliches Handeln notwendig ist und wie der Weg hin zu einem gesamtgesellschaftlichen sprachlich respektvollen Umgang gestaltet werden kann, soll Thema der heutigen Gerichtsverhandlung sein.

Der erste Angeklagte: diffamierende Äußerungen wie das „N-Wort“ oder das „Z-Wort“, eingebettet in unterschiedlichste Kontexte. Wie eine radikale politische Splittergruppe verlieren diese Ausdrücke schon seit mehreren Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Akzeptanz und sehen sich mittlerweile einer starken Ablehnung gegenüber. „So etwas wollen wir in unserer Demokratie nicht!“, ruft ein aufgebracht Zuschauer. Das Urteil ist schnell gefällt. So etwas wollen wir in unserer Demokratie wirklich nicht, es widerspricht sämtlichen integrativen und pluralistischen Grundsätzen unserer Gesellschaft. Doch diese extremen Formen von politisch massiv inkorrekt Sprache stellen nicht das eigentliche Problem dar, sie sind nur die Spitze des Eisbergs, die hässlichen Auswüchse eines viel tiefer liegenden Problems, einer gesellschaftlich tief verwurzelten Denkweise, die Missstände der Vergangenheit und Probleme der Gegenwart konsequent verharmlost.

Der nächste Angeklagte: ein weißer Mittvierziger, der außer seiner Mitgliedschaft beim VfL Wolfsburg keiner gesellschaftlichen Minderheit angehört. Die Verkörperung des puren Durchschnitts also. Mit gesenktem Haupt, demütig, betritt er den Gerichtssaal. Ihm wird vorgeworfen, durch

unreflektiertes Verhalten und unangepasste Begrifflichkeiten im Alltag Rassismus und Ungerechtigkeit zu unterstützen. Natürlich isst er gerne mal einen „Mohrenkopf“, liest mit seinem kleinen Nefen gerne Bücher aus seiner Kindheit, in denen Wörter wie „Negerlein“ oder „Indianer“ auftauchen, spricht auf Arbeit von der „Putzfrau“ und hat sich erst neulich im Antiquitätengeschäft eine kleine, verniedlichende Skulptur aus der Kolonialzeit gekauft, die einen schwarzen Jungen verkörpert, schlicht und einfach, weil er sie schön findet. Nicht aus rassistischen Beweggründen oder aufgrund einer fremdenfeindlichen Weltanschauung, sondern lediglich aus einer unkritischen Haltung heraus, da er mit politischer Korrektheit noch nie mehr Berührungspunkte hatte, als dass in der Tagesschau eines Abends von Studierenden statt Studenten die Rede war. Das klang doch irgendwie komisch und außerdem war das ja früher auch nicht so. Doch macht es ihn schuldig, einfach an alten, aus seiner Sicht bewährten Denkmustern und Formulierungen festzuhalten? Damit nähert sich das Gericht einer zentralen Fragestellung des Sachverhalts an: Ist der Angeklagte als Mittäter einzustufen und dementsprechend zu bestrafen oder schützt ihn die Unwissenheit vor Strafe?

In den Zeugenstand wird eine Feministin berufen, wutentbrannt wirft sie dem Angeklagten vor, durch seine nicht zeitgemäße Haltung bewusst Minderheiten zu diskriminieren. Hilfesuchend schaut sich der Angeklagte im Gerichtssaal um. Einen Fürsprecher findet er in einem älteren Herrn im Publikum, der, gekleidet in ein „Lieber-ein-Haus-im-Grünen-als-einen-Grünen-im-Haus-T-Shirt“ während seines Monologes fast die Besinnung verliert. Dem Gericht gelingt es kaum, ihn zum Schweigen zu bringen, nur einzelne Wortfetzen wie „Gender-Gaga“ oder „Genderwahn“ sind verständlich. Die Fronten verhärten sich. Nicht nur im Gerichtssaal, auch im öffentlichen Diskurs heizt sich der Konflikt immer weiter auf, der Graben zwischen radikalen Fürsprechern und kategorischen Ablehnern sprachlicher Anpassungen im Sinne gesteigerter politischer Korrektheit scheint sich immer weiter zu vertiefen. Die Fragestellung, wie sprachlich mehr Rücksicht auf diskriminierungsgefährdete Minderheiten genommen werden kann und gleichzeitig ausnahmslos alle auf dem Weg dorthin mitgenommen werden können, stellt nichts weniger als die Quintessenz der gesamten Auseinandersetzung dar. Wie in so vielen Bereichen gesellschaftlichen und politischen Lebens gilt es auch hier, den Großteil der Bevölkerung in nachvollziehbaren und logisch begründeten Schritten auf die eigene Seite zu bewegen, ohne ihm dabei jedoch auf die Füße zu treten. Dass eine vermeintlich demokratische Partei mit Wahlversprechen wie „Deutsch statt Gendern“ in den Bundestag gewählt wird, ist dabei mindestens als Stolperstein auf dem gesellschaftlichen Weg hin zu einer gerechten Sprache zu betrachten.

„Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer ...“, adressiert der oberste Sprachrichter die Zuhörerschaft. Auch daran hängt sich die Feministin auf, sie unterbricht das Gericht und beklagt lautstark, dass mit dieser Formulierung Personen bewusst ausgeschlossen würden, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlten. Ein aufgebrachtes Raunen geht durch die Zuschauerreihen des Saales, „Man kann auch übertreiben“, entgegnet eine Frau. Es scheint, als ob derartige vermeintlich kleinliche und detailversessene Nebendiskussionen in breiter Ablehnung für die Grundidee politisch korrekter Sprache resultierten würde, obwohl diese Grundidee von weiten Teilen der Bevölkerung sogar unterstützt werden würde.

Um eine breite Akzeptanz für sprachliche Änderungen zum Zwecke der Vermeidung von diskriminierenden Formulierungen zu schaffen, ist es entscheidend, sich nicht vom Hundertstel ins Tausendstel zu verlieren. So könnte man beispielsweise festhalten, dass es genügt, in Anredeformen

das männliche und weibliche Geschlecht zu berücksichtigen, auf die spezifische Adressierung non-binärer Personen aber zu verzichten. Ein gewisses Entgegenkommen und bestimmte Zugeständnisse an diejenigen, die sprachlichen Entwicklungen pauschal kritisch gegenüberstehen, sind notwendig, um ein mehrheitlich akzeptiertes und somit nachhaltiges Konzept für sprachliche Gerechtigkeit zu etablieren. Nur so ist es möglich, die Sprache als Schlüssel zu übergeordneten gesellschaftlichen Entwicklungen zu verwenden. Gerade in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit existieren noch genügend Problemfelder, betrachtet man zum Beispiel den Gender Pay Gap, sprich das schon seit vielen Jahren quasi unveränderte Mehreinkommen von Männern für die gleiche Arbeit, das etwa 25% beträgt, wie das Statistische Bundesamt ermittelte. Eine gerechte, in diesem Fall gendergerechte Sprache kann diesen Missstand im ersten Schritt immerhin schon einmal benennen und anerkennen.

Das Sprachgericht kann und wird an diesem Tag kein Urteil fällen. Und das ist auch richtig so. Zu viele Nebenkriegsschauplätze könnte man noch eröffnen, zu viele Stellvertreterdiskussionen führen und zu viele neue Fässer öffnen, allesamt Fässer ohne Boden. Insbesondere, wenn es darum geht, wie sich sprachliche Gerechtigkeit im Alltag durchsetzen und in konkreten Formulierungen manifestieren kann. Bei der Frage, wieso Sprache immer noch diskriminierende Tendenzen enthält und wie sich diese ausmerzen lassen, handelt es sich darüber hinaus um keine Schuldfrage. Vielmehr sollte man eine diskriminierungsfreie Sprache als gesamtgesellschaftliches Projekt betrachten, bei dem auch die Betroffenen selbst angehört und ihre Präferenzen in die Urteilsfindung miteinbezogen werden. Das dogmatische Festhalten an anscheinend universell richtigen und nicht-diskriminierenden Formulierungen vermag nicht, soziale Ungerechtigkeiten, Stereotype und Vorurteile aufzulösen, sondern kann sogar zu einer Verharmlosung und Vereinheitlichung besagter Problemfelder führen, wie die Bundeszentrale für politische Bildung anmerkte. Für ein notwendiges gesellschaftliches Umdenken benötigt es mehr als mildernde Formulierungen. Gendersternchen und Partizipien sind ein wichtiger erster Schritt, schaffen aber nicht per se Inklusion und Partizipation. Verhandlung vertagt.